

# **Weisung 202007011 vom 30.07.2020 - Aktualisierung der Fachlichen Weisungen zur Arbeitslosenversicherung und Arbeitshilfe zur versicherungsrechtlichen Beurteilung einer Beschäftigung**

**Laufende Nummer:** 202007011

**Geschäftszeichen:** GR 23 / QUB 5 – 75025 / 75026 / 75027 / 75351 / 75025.8 / 6801.4 / 6901.4

**Gültig ab:** 30.07.2020

**Gültig bis:** unbegrenzt

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

**Bezug:**

**Aufhebung von Regelungen:**

---

## **Zusammenfassung**

**Die FW §§ 25, 26, 27, 351 SGB III und 3-6 SGB IV wurden überarbeitet.**

**Gesetzesänderungen wurden eingepflegt. Die Arbeitshilfe zur versicherungsrechtlichen Beurteilung einer Beschäftigung wurde aktualisiert.**

## **1. Ausgangssituation**

Die Fachlichen Weisungen zur Arbeitslosenversicherung waren, auch aufgrund einiger Gesetzesänderungen und Änderungen in der Rechtsprechung, zu überarbeiten. Die Arbeitshilfe zur versicherungsrechtlichen Beurteilung musste entsprechend ergänzt werden.

## 2. Auftrag und Ziel

Im Zuge der Überarbeitung der Fachlichen Weisungen wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

### 2.1 Gesetzesänderungen

Durch das siebte SGB IV Änderungsgesetz werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer in praxisintegrierten Ausbildungen unter bestimmten Voraussetzungen in die Versicherungspflicht einbezogen – FW 25.

Ab dem 01.01.2020 stehen Auszubildende in der beruflichen Pflegeausbildung den zur Berufsausbildung Beschäftigten gleich – FW 25.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Ausbildung zur Hebamme in Form eines dualen Studiums. Es besteht daher Versicherungspflicht gem. § 25 Abs. 1 Satz 2 – FW 25.

Der Zeitraum der kurzfristigen Beschäftigung wurde ab dem 01.01.2019 durch das Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung dauerhaft verlängert auf 3 Monate bzw. 70 Arbeitstage. Vom 1. März 2020 bis einschließlich 31. Oktober 2020 gilt ein Zeitraum von längstens fünf Monaten oder 115 Arbeitstagen – FW 27.

### 2.2 Sonstige Änderungen

Die Fachlichen Weisungen wurden in einzelnen Passagen präzisiert, die Links wurden aktualisiert.


Bei der Tätigkeit von Schauspielern wird die Versicherungspflicht nicht mehr pauschal anhand der sog. Zusatzleistungsformel berücksichtigt – FW 25.

Die FW wurde im Hinblick auf die Ableistung eines Dienstes nach dem Jugendfreiwilligendienst- bzw. Bundesfreiwilligendienstgesetz im Ausland ergänzt – FW 27.

Aufgrund eines BSG Urteils ergeben sich Änderungen bei der Beurteilung einer unständigen Beschäftigung – FW 27.

## 3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen stellen im Rahmen der Fachaufsicht die Anwendung der aktualisierten Fachlichen Weisungen sicher.



Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services kennen die aktualisierten Fachlichen Weisungen und wenden diese an.

#### **4. Info**

Die aktualisierten Fachlichen Weisungen und die Arbeitshilfe sind im Intranet unter SGB III > Geldleistungen > Arbeitslosengeld > Sozialversicherung > Sozialversicherung abrufbar.

#### **5. Haushalt**

Entfällt

#### **6. Beteiligung**

Entfällt

Gez.